

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Kleinmaßnahmen im Rahmen der
kinderfreundlichen Verkehrsplanung
Genehmigung überplanmäßiger Mittel in
Höhe von 43.500 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt für Maßnahmen im Rahmen der kinderfreundlichen Verkehrsplanung bei Projekt Nr. 8.8100011 überplanmäßige Mittel in Höhe von 43.500 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Projekt Nr. 8.8100041 Investitionsförderungsmaßnahmen R-/S-Bahn Rhein-Neckar.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Mehr Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr fördert deren selbstständige Mobilität zu Fuß, mit dem Fahrrad und mit Bus und Bahn. Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die Maßnahmen orientieren sich an den spezifischen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Ziel/e:
QU 3	+	Bürger/-innenbeteiligung und Dialogkultur Begründung: Basis für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung ist die kontinuierliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren in den Stadtteilen, insbesondere mit den Heidelberger Kinderbeauftragten. Ziel/e:
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Die Förderung der selbstständigen Mobilität von Kindern ist ein wichtiger Bestandteil einer familienfreundlichen Stadt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

B. Begründung:

Im Juli 2010 wurden die gemeinderätlichen Gremien ausführlich über den Sachstand bei der Umsetzung der „Leitlinien für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung“ informiert (Drucksache: 0099/2010/IV). Die bis dahin umgesetzten Maßnahmen wurden aufgelistet und es wurde berichtet, dass die Aufmerksamkeit für das Thema "Kinderfreundliche Verkehrsplanung" deutlich zugenommen hat. Neben dem Anwachsen der zu bearbeitenden Anfragen bedeutet das auch, dass kontinuierlich neue Wünsche und Anregungen an das Fachamt herangetragen werden, die von diesem unter Einbindung der Kinderbeauftragten kritisch geprüft und abgewogen werden.

Die Umsetzung der Leitlinien für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung ist sowohl ein wichtiger Baustein zur Förderung der selbstständigen Mobilität von Kindern, als auch der präventiven Arbeit der Verkehrsbehörde. Sie leistet so einen wesentlichen Beitrag für ein familienfreundliches Heidelberg, wobei mit vielen Maßnahmen gleichzeitig auch die Situation für ältere Mitbürger/innen verbessert wird.

Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzung der „Leitlinien für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung“ zu einem wichtigen Arbeitsschwerpunkt des Amtes für Verkehrsmanagement geworden. Durch hohe Anstrengungen ist es in den letzten beiden Jahren gelungen, von Schulen, Kinderbeauftragten etc. teilweise lange erwartete Maßnahmen umsetzungsreif zu planen. Dabei wurde im Bereich der Verkehrssicherheit versucht, soweit als möglich mit provisorischen Maßnahmen zu arbeiten. Dennoch reichen die im Doppelhaushalt 2009/10 bereitgestellten Mittel nicht aus, um wenigstens die Kleinmaßnahmen umzusetzen, die seit vielen Monaten und teilweise Jahren von den Kooperationspartnern in den Stadtteilen eingefordert werden. Nachfolgend sind acht Kleinmaßnahmen aufgelistet, die die Verwaltung noch im Jahr 2010 umsetzen möchte. Dabei handelt es sich lediglich um die Maßnahmen, die nach kritischer fachlicher Prüfung der Forderungen aus den Stadtteilen aus fachlicher Sicht als notwendig „übrig geblieben“ sind. Für die Haushaltsjahre 2011/12 stehen bereits zahlreiche weitere Kleinmaßnahmen auf der „Warteliste“.

Kinderfreundliche Verkehrsplanung: Kleinmaßnahmen, die noch 2010 umgesetzt werden sollen	Kostenschätzung
Querungshilfe Marktstraße Höhe Buschgewann	5.000,00 €
Querungshilfe am Dammweg nördlich Karolinger Weg	8.000,00 €
Querungshilfe am Boxbergring	5.000,00 €
Querungshilfe Am Götzenberg	5.000,00 €
Vergrößerung Aufstellfläche für Fußgänger an Ampelanlage Mühlingstraße	5.000,00 €
Oberer Rainweg am Ende der Treppenanlage: Aufstellfläche vergrößern	3.500,00 €
Quartier am Turm: Einengung im Zuge des Grünstreifen (in den verkehrsberuhigten Bereichen)	12.000,00 €
SUMME	43.500,00 €

Die im Teilhaushalt des Amtes 81 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 100.000 € (Jahr 2009) und 50.000 € (Jahr 2010) sind durch die Umsetzung der im Sachstandsbericht vom Juli vorgestellten Maßnahmen (vgl. Drucksache: 0099/2010/IV) erschöpft. Zur Durchführung der oben beschriebenen Maßnahmen werden deshalb überplanmäßige Mittel in Höhe von 43.500 € benötigt. Die Umsetzung soll noch im November 2010 durch das Amt für Abfallwirtschaft erfolgen. Insofern handelt es sich überwiegend um eine interne Leistungsverrechnung zwischen den Ämtern. Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, überplanmäßige Mittel in der beantragten Höhe zu genehmigen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Projekt Nr. 8.81000041 Investitionsförderungsmaßnahmen R-/S-Bahn Rhein-Neckar.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner